

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2035

Welschenrohr: Änderungen des Baureglementes (inkl. Anhang)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Welschenrohr unterbreitet mit Schreiben vom 10. August 2015 das von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2015 überarbeitete Baureglement sowie den Anhang mit den Baugebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind dazu rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Baureglement inkl. Anhang kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglements inkl. Anhang der Einwohnergemeinde Welschenrohr werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Reglementes treten auf den 1. Januar 2016 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550,
4716 Welschenrohr**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement (inkl. Anhang)
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement (inkl. Anhang)
 Baukommission Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr
 Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 Reglement
 (inkl. Anhang) und mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Welschenrohr: Die Änderungen des Baureglementes [inkl. Anhang] werden genehmigt.“)